

Wann?

Der DR beginnt mit dem gemeinsamen Abendessen am Freitag, den 25.05.2018. Ihr solltet daher nach Möglichkeit um 17h30 in der DJH Jugendherberge Marburg (www.marburg.jugendherberge.de) eingechekkt haben. Am Sonntag, den 27.05.2018 endet der DR mit einem gemeinsamen Gottesdienstbesuch.

Den detaillierten Tagungsablauf könnt ihr auf Seite 2 der Anlagen einsehen.

Wo?

Wir übernachten in der DJH Jugendherberge (Jahnstraße 1, 35037 Marburg) und tagen in den Räumlichkeiten des Studienhaus der EKKW (Lutherischer Kirchhof 3, 35037 Marburg).

Wie?

Wir bitten euch, wann immer möglich, Fahrgemeinschaften zu bilden und auf den Kauf günstiger Tickets zu achten! Nutzt bitte Sparangebote der Bahn und eure BahnCard oder schaut euch nach Mitfahrgelegenheiten (z.B. www.mitfahrgelegenheit.de) um. Auch die Fernbus-Anbieter sind eine günstige Reisemöglichkeit. Nur so können wir weiterhin gewährleisten, dass fast der komplette DR für euch kostenlos ist.

Es ist grundsätzlich nur der direkte Weg von der Studien-/Wohnadresse zum Tagungsort und zurück erstattungsfähig. Vom Tagungsablauf abweichende An- und Abreisetermine spricht ihr zur besseren Planung bitte unbedingt vor der Tagung mit dem SR Finanzen ([Tobias](#)) ab; sie sollten die Ausnahme bleiben. Bitte denkt außerdem daran, die entstehenden Fahrtkosten rechtzeitig dem SR Finanzen anzukündigen bzw. abzusprechen – beachtet dazu bitte die Hinweise auf den Seiten 3-4.

Solltet ihr in Göttingen studieren, werden wir uns bzgl. einer Fahrgemeinschaft bei euch melden.

Wie viel?

Unterkunft und der Großteil der Verpflegung (bis auf das Mittag- und Abendessen am Samstag) sind wie immer vollkommen kostenfrei für euch! Fahrtkostenrückerstattung erhaltet ihr im Rahmen der Übersicht, die ihr auf den Seiten 3-4 der Anlagen und auf der [Homepage](#) findet.

Was noch?

Neben unserem thematischen Schwerpunkt „Kasualien – Segensraum und Spannungsfeld“ werden wie immer Neuigkeiten und Informationen aus der Landeskirche weitergegeben und besprochen. Außerdem Formalia, die Berichte der Funktionstragenden und der Ortskonvente der verschiedenen Hochschulorte sowie die Wahlen.

Folgende Ämter werden auf dem DR gewählt und sind ggf. neu zu besetzen:

- Sprecher*innenRat (SR) Internet
- Ausbildungsbeirat (ABR)
- Koordinierungsausschuss (KOA)
- Studierendenrat Ev. Theologie (SETh)
- Hannoverscher Pfarrverein

Insbesondere falls ihr das erste Mal an einem DR teilnehmt, stehen wir für Rückfragen diesbezüglich gerne zur Verfügung. Einen guten Einblick, bspw. in die Ämter und ihre Aufgaben, findet ihr außerdem [hier](#).

An dieser Stelle möchten wir auch darauf hinweisen, dass der DR immer eine gute und schöne Gelegenheit ist, die Kommiliton*innen aus der Landeskirche und damit zukünftigen Kolleg*innen im Pfarramt kennenzulernen und sich mit ihnen über Studium, Fakultäten, Gott und die Welt auszutauschen.

Zögert bitte nicht, euch anzumelden, wenn ihr körperliche Beeinträchtigungen habt und infolgedessen z.B. die Unterkunft nicht für euch infrage kommen sollte. Wir werden uns bemühen, eine Alternative zu finden, und möchten auch das Programm individuell mit euch abstimmen.

Zuletzt: Gebt bei der Anmeldung bitte eure **Handynummer** an, damit wir insbesondere am Anreisetag in Kontakt stehen. Außerdem bitten wir euch, euer **Geburtsdatum** sowie eure **Heimatuniversität** mitzuteilen und ob ihr **Vegetarier*in oder Veganer*in** seid bzw. **Nahrungsunverträglichkeiten** habt.

Wenn ihr noch irgendwelche Fragen habt, meldet euch einfach bei uns – wir freuen uns auf euch!

VORLÄUFIGER TAGUNGSABLAUF

Uhrzeit	Freitag, den 25. Mai 2018
17h30	Anreise und Einchecken (Unterkunft: DJH Jugendherberge, Jahnstraße 1, 35037 Marburg)
ca. 18h00	Abendessen und Vorstellungsrunde
ca. 19h00	Formalia (Tagungsort: Studienhaus der EKKW, Lutherischer Kirchhof 3, 35037 Marburg)
anschließend	gemeinsamer Tagesausklang
Uhrzeit	Samstag, den 26. Mai 2018
ca. 08h00	Frühstück, danach (ca. 09h00) gemeinsamer Fußweg zum Tagungsort (s.o.)
09h30	Morgenandacht
ca. 10h00	Input und Diskussion mit Oberkirchenrat Dr. JOHANNES GOLDENSTEIN, Referent für Gottesdienst und Liturgie der VELKD, zum Thema: Neue Kasualien <i>inkl. Kaffeepause</i>
ca. 12h30	individuelles Mittagessen (Eigenbeitrag) und freie Zeit
14h30 bis ca. 17h30	Workshop mit Oberkirchenrätin ELLEN RADTKE, Studienleiterin am Studienzentrum der EKD für Genderfragen, zum Thema: Gendersensibilität im Kontext von Kasualien, z.B. gendersensible und verständliche Sprache <i>inkl. Kaffeepause</i>
anschließend	Gemeinsames Abendprogramm und Abendessen (Eigenbeitrag), Ausklang des Tages und Rückweg zur Unterkunft
Uhrzeit	Sonntag, den 27. Mai 2018
08h00	Frühstück und Feedbackrunde, danach Räumen der Zimmer und gemeinsamer Weg zum Gottesdienst
10h00	Gottesdienstbesuch
ca. 11h30	Verabschiedung, Ende der Tagung und Rückfahrt

1) Grundsätzliches

- Die Fahrtkosten werden nur gemäß dieser vorliegenden Übersicht erstattet. Da der DR nur ein begrenztes Budget hat, soll dieses effizient und sinnvoll eingesetzt werden. Ein Rechtsanspruch auf Fahrtkostenrückerstattung besteht nicht; in der Praxis konnten aber allen Teilnehmenden der letzten DRs die Fahrtkosten in voller Höhe erstattet werden. Damit das so bleibt, bitten wir euch, auf die folgenden Punkte Acht zu geben:
- Um die Fahrtkosten gerecht und möglichst umfassend zu erstatten, ist der SR auf eure Hilfe angewiesen. Bei unverhältnismäßigem Kostenaufwand (z.B. eine weite Strecke ohne besonderen Grund alleine im Auto fahren), behält der SR sich eine begrenzte Fahrtkostenrückerstattung vor.
- Die Bahn- bzw. Busfahrt ist aus ökonomischen und ökologischen Gründen fast immer vorzuziehen. Abweichungen auf Auto oder Flugzeug sind mit dem SR Finanzen abzusprechen.
- Gebt bitte schon bei eurer Anmeldung an, auf welche Art ihr anreist und von wo ihr eure Anreise plant. Wenn wir wissen, wer aus welcher Region Deutschlands anreist, können wir das sinnvoll zur Optimierung der Fahrtkosten, Fahrtstrecken und Routen nutzen.
- Es ist grundsätzlich nur der direkte Weg von der Studien-/Wohnadresse zum Tagungsort und zurück erstattungsfähig.
- Vom Tagungsablauf abweichende An- und Abreisetermine müssen vor der Tagung mit dem SR Finanzen abgesprochen werden; sie sollten die Ausnahme bleiben.
- Es gilt: *Je günstiger wir unsere eigene Anreise halten, desto wahrscheinlicher bleibt eine volle Kostenerstattung für alle Teilnehmenden!*

2) Mit der Bahn

- Selbstverständlich nur 2. Klasse fahren und, wo es möglich ist, die Semestertickets nutzen.
- Der SR veröffentlicht rechtzeitig den Termin des nächsten DRs, sodass Sparpreise gebucht werden können. Für längere Strecken wird der IC-/ICE-Sparpreis 50 in der Regel voll erstattet, jede Fahrt mit dem Nahverkehr natürlich auch. Aber: BahnCard nicht vergessen!
- Sitzplatzreservierungen werden grundsätzlich nicht übernommen.
- Mehrkosten, die durch rechtzeitige Buchung (d.h. spätestens vier Wochen vor dem DR bzw. zum Zeitpunkt der Anmeldung) hätten vermieden werden können, müssen privat getragen werden.
- Deshalb: *Bitte die Anreise rechtzeitig planen und sich schon frühzeitig um Tickets bemühen!*

3) Mit dem Auto oder dem Fernbus

- Als Alternative zur Bahnfahrt können auch Mitfahrgelegenheiten oder Fernbusse genutzt werden. Die Kosten der Busfahrt werden voll übernommen, wenn sie den Preis einer Bahnfahrt 2. Klasse für dieselbe Strecke nicht übersteigen.
- Für Fernbus: Mehrkosten, die durch rechtzeitige Buchung (d.h. spätestens vier Wochen vor dem DR bzw. zum Zeitpunkt der Anmeldung) hätten vermieden werden können, müssen privat getragen werden.
- Deshalb: *Bitte die Anreise rechtzeitig planen und sich schon frühzeitig um Tickets bemühen!*
- Anreise mit dem Auto nur nach Rücksprache mit dem SR Finanzen, wenn Fahrtkostenrückerstattung stattfinden soll. Es bleibt zu prüfen, ob eine Autofahrt ökonomischer ist. Wenn mehrere Kommiliton*innen aus einem bzw. nahegelegenen Studienorten anreisen und eine Fahrgemeinschaft bilden, wird es mit dem Auto teilweise aber doch günstiger als mit der Bahn. Wir werden euch im Hinblick auf mögliche Fahrgemeinschaften Vorschläge unterbreiten, wenn mehrere Teilnehmende aus einer Region kommen.
- Wer alleine mit dem Auto fährt, bietet seine Fahrt bitte auch als Mitfahrgelegenheit an, um die Kosten zu reduzieren.

4) Mit dem Flugzeug

- Für die Nutzung des Flugzeugs ist nur im Ausnahmefall eine Fahrtkostenrückerstattung möglich. Allein aus ökologischer Sicht bietet sich das Flugzeug als Verkehrsmittel nur für lange Strecken an. Die Kosten der Flugreise können nur übernommen werden, wenn sie den Preis einer Bahnfahrt 2. Klasse für dieselbe Strecke

nicht übersteigen.

- Anreise mit dem Flugzeug nur nach Rücksprache mit dem SR Finanzen, wenn Fahrtkostenerstattung stattfinden soll.

5) Die Fahrtkostenrückerstattung – wie geht das konkret?

- Unter www.landeskonventhannover.de findet ihr unter „Dokumente“ und dann „Formulare“ die jeweiligen Vorlagen.
- Den Antrag bitte vollständig und leserlich ausfüllen. Den DR bitte auf folgende Weise angeben: „*Fahrt zum DR*
Zahl Jahreszahl, Datum, Ort“
- Bitte immer Belege/Fahrkarten/Kassenzettel im Original beifügen! Der SR erhält das Geld für den DR freundlicherweise von der Landeskirche, die verständlicherweise jedes Jahr unsere Abrechnungen prüft. Auch deshalb müssen die Finanzen transparent gehalten werden. Belege/Fahrkarten/Kassenzettel, die nicht mehr lesbar sind (z.B. durch Überkleben von Thermoausdrucken mit Klebestreifen), können nicht erstattet werden! Eine Hilfe ist es, wenn ihr die Tickets und Belege schon im dafür vorgesehenen Feld einklebt.
- Sendet den Fahrtkostenantrag bitte per Post an den SR Finanzen: Tobias Grotefend, Adresse wird bekanntgegeben.
- Die Fahrtkostenrückerstattung ist nur soweit möglich, wie Deckung auf dem Konto ist. Wir bemühen uns um eine möglichst faire Rückerstattung für alle Teilnehmenden. Lasst uns eure entstehenden Fahrtkosten daher bitte möglichst früh wissen und sendet die Anträge zur Fahrtkostenrückerstattung bitte bis spätestens zwei Wochen nach dem DR an den SR Finanzen.

6) Sonstiges

- Wer vorher oder nachher noch andere Ziele ansteuert, darf das natürlich gerne tun. Aber: Es ist grundsätzlich nur der direkte Weg von der Studien-/Wohnadresse zum Tagungsort und zurück erstattungsfähig. Es besteht nur für den direkten Fahrtweg Versicherungsschutz.
- Die entstehenden Kosten werden nicht als Vorschuss erstattet.
- Sollten Fragen offen geblieben sein, wendet euch an: finanzen@landeskonventhannover.de

Herzlichen Dank,
euer Sprecher*innenRat